in duplo: mit dem Erwirth ad tempus
vnd[ecidirtem] simplo vnd[er]schribnem siegel
vber vnßhoig fürbringen,

3tio Soll der Statt Bogen ad viderem fürbracht:
ung der Inmaßungen vorthonlichen tag
vnd Rüzungsstellung vnß ihnen die Statt:
vnd Landgerichts sequestrirten Pfändern
Effecten contingit Bocos adcongruigk
Rathspersonen, vnd Notarien zuegeben,
vnß

4to Ihnen den Herrn Beclagten der gestalt vnd
Statdrechts alda, Inmaßungen vnßzuewechsen,
vnd vber dero General Instruction, vnd dem
vom Publico zu Schuldig: vnd Rechtfertigung
vnd Marterkhosterischen darauß vnß nach:
ferlig gnedigen Verhandlung Copeyen deßen:
fallß, vnd zu Costen, Schaden vnd pro

5to Nachtheil Statdrechts der Vorgehenden in
Concursachen gebrauch vnd Statt: vnd Land:
rechten Recht zuegelassen zuegen einem Rhand:
schilling: vnd Exhonirung einer von dem
Gerichtlichen darauß Erwachsenden vnd zu Er:
fordern gebührenden Summa vnd Costen

6to